



Nonnenmacher

Rechtsanwälte & Steuerberater
in Kooperation

Nonnenmacher Rechtsanwälte PartmbB, Wendtstraße 17, 76185 Karlsruhe
1813/15 N01

Herrn
Gerald Emmermann
Staufenbergstraße 11 b

49497 Mettingen

Datum 14.10.2015
Ansprechpartner RA Funk

Sekretariat
Fr. Rittner, 98522-25
funk@nonnenmacher.de

Bitte stets angeben
1813/15 N01

Funk/Emmermann

Sehr geehrter Herr Emmermann,

ich musste feststellen, dass Sie auf Ihrer Internetseite www.vaeterwiderstand.de unter der Rubrik Blackliste unter Eintrag Nr. 23 einen Kommentar eines Herrn Puderbach über mich führen. Ich darf Sie freundlicherweise bitten, diesen Kommentar zu löschen. Ich habe mir diesbezüglich eine Frist bis zum

30.10.2015

gesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle verzichten, auf die einzelnen unrichtigen Positionen einzugehen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

RECHTSANWÄLTE

Dr. Hellmut Nonnenmacher

Dr. Walter Martin

Arno Stengel

Harald Federle

Thomas Hess

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Stefan Wahlen

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Hannes Linke

Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Stefan Jäger

Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Stefan Neumann

Diplom Finanzwirt (FH)
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Nicolai Funk

Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
zert. Testamentsvollstrecker (AGT)

Susanne Bellemann-Ruppel

Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz

Heiko Graß

Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Mediator, Wirtschaftsmediator

Peter Sennekamp

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Andrea Kleinhans

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Steffen Bauerschmidt

Markus Nagel

Vicky Papadileris

STEUERBERATER IN KOOPERATION

◆◆◆ **Greß**

Martin Greß

Dipl.-Betriebswirt (BA), Steuerberater
Wendtstraße 15, 76185 Karlsruhe
Telefon: +49 (0) 721 / 60 56 17-0
www.steuerbuero-gress.de

KONTAKT

**Nonnenmacher Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB**

Karlsruhe

Wendtstraße 17
D-76185 Karlsruhe
Telefon +49 (0) 721 / 98522-0
Telefax +49 (0) 721 / 98522-50

St. Leon-Rot

Opelstraße 8a
D-66789 St. Leon-Rot
Telefon +49 (0) 6227 / 84 15 29-0
Telefax +49 (0) 6227 / 84 15 29-5
rechtsanwaelte@nonnenmacher.de
www.nonnenmacher.de

Sitz Karlsruhe

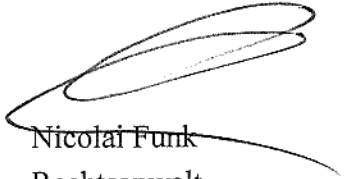
AG Mannheim PR 700214
Ust-IdNr.: DE 143615900

BANKVERBINDUNG

Commerzbank Karlsruhe
IBAN: DE23 6608 0052 0563 8823 00
BIC: DRESDEFF660

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
IBAN: DE35 6605 0101 0108 1492 04
BIC: KARSDE66XXX

Mit freundlichen Grüßen



Nicolai Funk

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Familienrecht

Fachanwalt für Erbrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Gerald Emmermann, Dipl.-Jur.



G. Emmermann, Stauffenbergstr. 11B, 49497 Mettingen

Nonnenmacher Rechtsanwälte PartmbB
Wendstraße 17

76185 Karlsruhe

DUPLIKAT

Mettingen, 19.10.2015

Az. 1813/15 N01
Funk ./ Emmermann

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Funk,

Ihrem Wunsch entsprechend haben wir den Eintrag Ihre Person betreffend aus unserer BlackList gelöscht.

Soweit Sie Ihren Anspruch auf Löschung damit begründen, dass einzelne Positionen des Eintrages unrichtig wären, soll diesseits auch darauf verzichtet werden, die Ihnen gemachten Vorwürfe im Einzelnen zu überprüfen.

Die BlackList dient der Veröffentlichung von Kritik über Verfahrensbeteiligte an familiengerichtlichen Auseinandersetzungen, die durch ihr Verhalten das Kindeswohl gefährden.

Nach Rücksprache mit dem Autor des Eintrages, Herrn Puderbach, erlauben wir uns deshalb nach Allem dennoch den Hinweis, dass wir insoweit große Bedenken haben, wenn Sie -wie geschehen- sich mit der Prozessvertretung des Autors telefonisch in Verbindung setzen, um mitzuteilen, dass Ihre Mandantin von dem zunächst angegebenen Unterhaltsbetrag abgerückt und nunmehr nur noch mit einem Unterhaltsbetrag i.H.v. 150,00 € pro Kind einverstanden sei unter der Voraussetzung, dass Ihre Mandantin einen Einmalbetrag für den rückständigen Unterhalt in angegebener Höhe erhält und dass Herr Puderbach keinen Anspruch auf Umgang mit seinen Kindern mehr haben sollte.

Wer in dieser Weise Unterhaltsansprüche gegen Umgangsrechte „aufrechnet“, bezw. Umgangsrechte von Unterhaltszahlungen abhängig macht, handelt von vornherein nicht kindeswohlorientiert.

Wir bitten Sie sehr im Interesse der im Mittelpunkt familiengerichtlicher Verfahren stehenden Kinder, künftig bei der Ausführung Ihres Mandates auch das Kindeswohl zu beachten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Gerald Emmermann